

● KOLUMNE

[Bildung.Table](#) # 155 / 27. September 2023

Notrufnummer für den Bildungsnotstand

Wie schön wäre es, wenn man einfach eine dreistellige Notrufnummer wählen könnte, und schon wäre am anderen Ende jemand, der einen Weg aus der Bildungskrise wüsste? Und dabei würde es keine Rolle spielen, ob man von München oder Flensburg, von Aachen oder Dresden aus anrufen würde. Doch das ist Wunschdenken! Das Beispiel Arbeitszeiterfassung zeigt, wie schwer es ist, im Bildungsföderalismus zügig zu einer guten Lösung zu kommen. Bleibt zu hoffen, dass die neue Protestbewegung genug Druck aufbaut, damit sich etwas bewegt.

Von
Mark Rackles



Bildungsberater, KMK-Kenner, Reformier: In seiner Kolumne denkt Ex-Bildungsstaatssekretär Mark Rackles jeden Monat Bildungspolitik neu. Erfahren Sie [hier](#) mehr über die Vita unseres Kolumnisten.

„Ich sitze jetzt hier noch beim Kanzler und möchte Ihnen mitteilen, dass **Ihr Dickkopf sich durchgesetzt hat!**“. Dieser schlichte Satz markierte das erfolgreiche Ende eines langen **Kampfes gegen die Windmühlen des Föderalismus**. Der Kampf fand vor exakt 50 Jahren statt, und es ging um die Einführung einer bundeseinheitlichen **Notrufnummer**. Drei Jahre hatte das Ehepaar Steiger nach dem vermeidbaren Unfalltod ihres Sohns Björn darum gekämpft, dass die Länder sich auf eine gemeinsame Notrufnummer einigen. In der Bundesrepublik musste man damals bei Unfällen erst die lokale Notrufnummer ermitteln und konnte oftmals erst verzögert Feuerwehr und Notarzt aktivieren.

Diese – im Fall der Steigers tödliche – **Dysfunktionalität des föderalen Systems** konnte erst durch das **persönliche Engagement der Betroffenen** selbst überwunden werden. Das Ehepaar tauchte bei jeder Wahlkampfveranstaltung auf, schrieb über 6.000 Briefe, formulierte einen 15-Punkte-Plan. Am Ende eines **dreijährigen Kampfes** setzten die Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler das Thema 1973 entnervt **auf die Tagesordnung** und führten die bundeseinheitlichen Notrufnummern 110 und 112 ein. Postminister Horst Ehmke rief das Ehepaar Steiger noch am selben Tag an, um ihnen mit dem einleitend zitierten Satz zu bestätigen, dass sie mit ihrem Engagement etwas bewegt hatten.

Schaulaufen der Krisengründe

Vergleichbares wünscht man sich 50 Jahre später für den **Bildungsföderalismus**. Am Tag des bundesweiten **Bildungsprotesttags** am vergangenen Samstag durfte ich mit dem dienstältesten Kultusminister **Ties Rabe** (Hamburg) und dem Staatssekretär **Jens Brandenburg** (BMBF) im [Deutschlandfunk](#) live diskutieren. Es ging um „Wege aus der Bildungskrise“ – aber nach wenigen Minuten war klar, dass es eher ein **Schaulaufen der Krisengründe** war. Der Bund war mit Schlüsselsätzen wie „Schwierige Zeiten“ dabei, der Vertreter der Kultusverwaltungen übte sich souverän im **Wegschieben der Verantwortung**.

An dieser Stelle möchte man gerne eine **bundeseinheitliche Notrufnummer für den Bildungsnotstand** wählen und einen Verantwortlichen oder eine Verantwortliche an die Strippe bekommen. Bis sich diese gefunden haben, muss man sich mit dem Gedanken trösten, dass **Engagement, Dickköpfigkeit und öffentliche Vernetzung** durchaus zum Erfolg führen können.

Arbeitszeiterfassung muss auch für Lehrkräfte gelten

Hilfreich können auch **Impulse von außen** sein, wie dies gerade im Bereich der Arbeitszeiten der Lehrkräfte zu beobachten ist. Im September 2022 hat das **Bundesarbeitsgericht in Leipzig** mit ein paar Sätzen klargestellt, dass zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland die **Arbeitszeit zu erfassen** ist. Für alle! Bei den Kultusministerien und der **Kultusministerkonferenz** löste das eine ungewohnte Dynamik aus, die jedoch nicht auf die **Umsetzung des rechtlich vorgegebenen**

Arbeitsschutzes ausgerichtet war, sondern in alter Tradition auf die Abwehr von Veränderungen und den Erhalt des Status quo.

Die **KMK-Präsidentschaft** beantragte im Juli bei der Bundesregierung eine **Ausnahmeregelung für die Lehrkräfte**, weil der Arbeitsschutz angesichts der Vertrauensarbeitszeit angeblich nicht umsetzbar sei. Parallel beantragte man übrigens beim Haushaltsgesetzgeber **Etatmittel für die KMK-Geschäftsstellen** zur Einführung einer elektronischen Zeiterfassung, um die Umsetzung des Arbeitsschutzes für die eigenen Beschäftigten zu gewährleisten.

Betroffene müssen mit Protest Handlungsdruck verstärken

Doppelmoral? In jedem Fall folgte eine doppelte Niederlage für die KMK in ihrem Kampf um Erhalt der momentanen Verhältnisse: Sowohl die Bundesregierung als auch der vom Land Sachsen beauftragte **Gutachter Burkhard Boemke** kommen zum eindeutigen Ergebnis, dass sich die **Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung** auch auf den Bildungsbereich erstreckt, bereits heute gilt und **sowohl Angestellte als auch Beamte** erfasst.

Trotz dieser **eindeutigen Rechtslage** und des **Handlungsauftrags** an sie als Dienstherrn, steht aktuell zu befürchten, dass die Länder nicht aktiv werden und es auf **langwierige Klagen** ankommen lassen. Das ist der Moment, in dem die Betroffenen selbst ins Spiel kommen: Sie müssen den **Handlungsdruck** aufgreifen und verstärken. Denn die Arbeitszeit ist eine **zentrale Ressource für das Schulsystem** und wirkt sich unmittelbar auf die Bedarfslage, die **Belastungssituation** und die **Qualität des Unterrichts** aus.

Die Erfahrungen von vor 50 Jahren und die **anhaltenden Bildungsproteste** und -appelle geben einem die Zuversicht, dass sich bei ausreichendem Druck durchaus **etwas verändern** kann. Dazu braucht es offensichtlich nur eines: **ausreichend Dickköpfe**, die sich nicht abwimmeln lassen. **Mehrere Zehntausend** davon waren am Samstag auf der Straße.